



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
18. OKT. 2010 /Nr.		
1 Zur Kts.	2	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

JA (written above the table)

RA/KWB (written in the box for item 1)

Mu (written to the right of the table)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *Fase*
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Urteil in NRW zur Kindertagesstättenfinanzierung

Nürnberg, 18.10.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Verfassungsgerichtshof in NRW hat am 12.10.2010 festgestellt, dass das Konnexitätsprinzip – das auch in Bayern gilt – bei der Finanzierung des von der Bundesregierung beschlossenen Ausbaus der Kinderbetreuung Anwendung findet. Die Bayerische Staatsregierung hat zwar mit den Kommunen eine Vereinbarung über den Kostenausgleich bei der Einführung des Rechtsanspruchs getroffen, gleichwohl stellt sich auch für die Kommunen in Bayern die Frage, ob dieses Urteil nicht auch Auswirkungen auf die Finanzierung des Kindertagesstättenausbaus hat.

Der Deutsche Städtetag sieht hier durchaus Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, auch bei den Kommunen außerhalb von NRW.

Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung im zuständigen Ausschuss:

Welche Auswirkungen hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofs auf das Konnexitätsprinzip und auf die weitere Finanzierung des Ausbaus der frühkindlichen Bildung in Bayern?

Mit freundlichen Grüßen

Wellhöfer
Brigitte Wellhöfer
Fraktionsvorsitzende